# Deutsches Reich

# Handbuch für das Volks-Büro Deutschland

Ausgabe VB230915 durch das Reichsamt des Innern

# Bedingungen für ein Volks-Büro

01 Die Büroverwaltung kann sich staatsrechtlich ausweisen und ist geschäftsfähig;
02 Dem Reichsamt des Innern liegt eine schriftliche Bewerbung vor;
03 Die gesetzlichen Bedingungen für Staatsbürger sind bekannt (RuStaG);
04 Die Deutsche Reichsverfassung ist verstanden, besonders Artikel 4;
05 Der Pranger unter http://rabestte.reichsamt.info ist bekannt;
06 Das Büro verfügt über Telefon (Festnetz und oder Mobil);
07 Das Büro verfügt über einen Rechner mit Text und Bearbeitungsprogrammen;
08 Das Büro verfügt über Scanner, eventuell Foto und oder Kopierer;
09 Mindestens eine neutrale ePost-Adresse wird benötigt;
10 Eine eigene Heimatseite ist empfehlenswert oder eine Kontaktseite im Weltnetz;
11 Ein Mediator oder Deutscher Recht-Konsulent ist dem Büro angeschlossen;
12 Die Zusammenarbeit mit nichtgeschäftsfähigen Gruppen ist nicht gestattet;
13 Die Zusammenarbeit mit Logen, Geheimbünden und Scientologen ist nicht gestattet;
14 Die zügige Bearbeitung von Anträgen wird garantiert;
15 Es gilt höchste Datenschutzstufe;
16 Der Büroverwaltung obliegt die Verwaltung der Zahlungseingänge und Daten;
17 Die Büroverwaltung haftet für den Zahlungsverkehr;
18 Die Zahlung zur Herstellung von Dokumenten, ist mit der Reichsdruckerei abzustimmen;
19 Der Zahlungsverkehr in juristischen Angelegenheit regelt das Büro;
20 Der Verwaltung von personenbezogenen Daten ist im Sinn der Aufgabe gestattet;
21 Wettbewerbsaktivitäten gegenüber unserer Volks-Büros ist nicht gestattet;
22 Dem Handbuch liegt bei: Deutsche Reichsverfassung, RuStaG, Personenstandgesetz;
23 Alle Handlungen der Volks-Büros unterstehen dem Reichsamt des Innern;
24 Anträge für Ausweise und Urkunden sind bei der Reichsdruckerei zu beziehen;
25 http://deutsche-reichsverfassung.de - http://deutscher-reichsanzeiger.de usw.

## Leitsatz Konzentration:

**„Die Kraft der Aufmerksamkeit heißt Konzentration.
Diese Kraft wird durch den Willen geleitet.
Aus diesem Grund müssen wir es ablehnen
uns auf irgendwas zu konzentrieren
oder an irgendwas zu denken,
es sei denn es sind Dinge, die wir uns wünschen.“**

*Master Key*

Diese Vorschrift wurde erstellt am 23. September 2015, durch das Reichsamt des Innern